



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/5336, 17/5781

Auswirkungen des Doppelhaushalts 2015/2016 auf die Höhe der Vergütungssätze für Musiklehrbeauftragte an bayerischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jeweils noch vor der Sommerpause 2015 und 2016 schriftlich über die Beschäftigungslage der Musiklehrbeauftragten an den bayerischen Universitäten und Musikhochschulen zu berichten.

Dabei soll insbesondere, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, dargestellt werden, wie sich im zurückliegenden Jahr die Zahl der durch Musiklehrbeauftragte abgehaltenen Semesterwochenstunden und die Höhe der Einzelstundenvergütungen entwickelt haben. Weiterhin sind die von den Hochschulen zur Umsetzung der bayerischen Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (LLHV) erlassenen Richtlinien beizufügen. Es soll außerdem dargestellt werden, ob und wie die Sprecherräte bzw. Vertreter und Vertreterinnen der Lehrbeauftragten an der Festlegung der Vergütungssätze beteiligt worden sind und welcher Zeitaufwand für Prüfungen, Vor- und Nachbereitung pro abgehaltener Semesterwochenstunde der Kalkulation der Vergütungshöhe zugrunde lag.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident